

An die  
Landeshauptstadt Stuttgart  
**Amt für öffentliche Ordnung**  
GZ: 32-21.3-4  
Eberhardstraße 35  
70173 Stuttgart

Stuttgart, \_\_\_\_\_

## Antrag auf Ausstellung eines Leichenpasses

Ich bitte um Ausstellung eines Leichenpasses für die Leiche von  
Zuname, Vorname, Geburtsname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum	Geburtsort	Sterbedatum	Sterbeort

\_\_\_\_\_  
letzter Wohnsitz

\_\_\_\_\_  
Todesursache

natürlicher Tod       nicht natürlicher Tod (Freigabe der Staatsanwaltschaft)

Besteht Ansteckungsgefahr?

nein       ja (Zeugnis einer Ärztin/eines Arztes, dass gegen die Beförderung keine gesundheitlichen Bedenken bestehen)

### Transportmittel

Leichenkraftwagen

Flugzeug

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Die Leiche wird zur Bestattung transportiert von Stuttgart nach (Bestattungsort)

\_\_\_\_\_  
Der Transportweg geht von Stuttgart aus über (Bitte alle Grenzzorte angeben!)

\_\_\_\_\_  
Transportfirma/Bestattungsunternehmen

\_\_\_\_\_  
Zuname, Vorname und Anschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Die Bescheinigung auf Seite 2 ist ausgefüllt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers (ggf. Firmenstempel)

\_\_\_\_\_  
Anlagen:

1 Sterbeurkunde oder 3 Rückstellungsbescheinigungen

1 Todesbescheinigung (Freigabe der Staatsanwaltschaft)

## Bescheinigung über die Leicheneinsargung

Der Leichnam wurde/wird in einen mit 5 % Karbolsäure besprengten, gut verpichten, dicht verschlossenen Sarg gelegt. Der Sarg ist von guter Beschaffenheit und

- mit Sägemehl versehen.
  - mit Torfmull versehen.
  - ein einfacher Holzsarg.
  - ein doppelter Holzsarg.
  - ein Metallsarg mit hölzerner Umhüllung, gelötet.
  - Die Einbalsamierung der Leiche erfolgte durch:
- 

Datum, Stempel und Unterschrift des einsargenden Bestattungsunternehmens oder des Krankenhauses für die Leicheneinsargung

---

## Bei Leichenüberführung nach Italien:

- Die Leicheneinsargung erfolgt(e) gemäß dem italienischen Dekret Nr. 1803 vom 21. Oktober 1975, Art. 28.

Datum, Stempel und Unterschrift des einsargenden Bestattungsunternehmens oder des Krankenhauses für die Leicheneinsargung

---

## Verfügung des Amtes für öffentliche Ordnung der Landeshauptstadt Stuttgart

vom

---

1. Die nach § 44 des Bestattungsgesetzes vom 21. Juli 1970 (GesBl. S. 395) vorgeschriebenen Nachweise liegen vor. Der beantragte Leichenpass wird daher erteilt.
2. Gebühr nach § 1 VGS: \_\_\_\_\_ Euro
3. zA